# Beschlussvorlage



**Vorlage Nr.:** 17-1012 erstellt am: 24.09.2013

Abteilung: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Verfasser/in: Koob, Michael

Aktenzeichen: L-GB

### Verkauf der Liegenschaft Landrat-Dengler-Straße 3/5 in Heppenheim

Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
04.10.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
04.11.2013	Ν	Vorbereitende Beschlussfassung
08.11.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
11.11.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung
	04.10.2013 04.11.2013 08.11.2013	04.10.2013 N 04.11.2013 N 08.11.2013 Ö

#### Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, der Kreisausschuss sowie der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt, die kreiseigene Liegenschaft Landrat-Dengler-Straße 3/5 in Heppenheim an den Höchstbietenden,

zum Preis von 730.000 € zu verkaufen."

#### Erläuterung:

Die Liegenschaft Landrat-Dengler-Straße 3/5 in Heppenheim war bis zum 15.03.2013 dem wirtschaftlichen Eigentum des Kreiskrankenhauses Bergstraße zugeordnet. Nach der Fusion des Kreiskrankenhauses mit der Universitätsklinik Heidelberg ist die genannte Liegenschaft als nicht betriebsnotwendiges Vermögen an den Kreis Bergstraße zurückgefallen. Der Kreis Bergstraße bzw. der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft benötigt die Liegenschaft nicht zur Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere ist das Vorhalten von Bedienstetenwohnungen nicht mehr erforderlich. Das Gebäude befindet sich in einem dem Baujahr 1952 entsprechenden Zustand und ist dringend sanierungsbedürftig.

Aus den genannten Gründen wurde die Liegenschaft öffentlich gegen Höchstgebot zum Verkauf ausgeschrieben.

Zum Abgabetermin haben 14 Interessenten ein Gebot abgegeben. In Absprache mit dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße wurde mit den ersten 3 Bietern erneut verhandelt. hat mit dem Angebot von 730.000 € den höchsten Kaufpreis geboten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Liegenschaft Landrat-Dengler-Straße 3/5 weist zum 31.12.12 einen Restbuchwert in Höhe von 375.307 € in der Anlagebuchhaltung aus. Bei einem Verkaufspreis von 730.000 € wird ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 354.693 € erzielt.